

Die private Arbeitsvermittlung jobagentur.tirol e.U. – Markus Rainer

und

- AuftraggeberIn –

schließen folgenden **Personalvermittlungsvertrag**:

### **1. Leistungen der jobagentur.tirol**

Der/die AuftraggeberIn beauftragt die jobagentur.tirol mit der Vermittlung einer/eines ..... (siehe ggf. Stellenbeschreibung) und kann von der jobagentur.tirol folgende Leistungen beziehen:

- individuelle, vermittlungsrelevante Beratung
- Unterstützung bei der Erstellung eines Profils und einer Stellenbeschreibung
- Ausschreibung der Stelle
- Suche geeigneter BewerberInnen und Unterstützung des/der AuftraggeberIn während des Vermittlungsprozesses

### **2. Leistungen des Auftraggeber(s)In**

Zur Erfüllung der unter Punkt 1 genannten Leistungen der jobagentur.tirol erbringt der/die AuftraggeberIn folgende Leistungen:

- aktive Mithilfe bei der Erstellung des Profils und der Stellenbeschreibung
- wahrheitsgemäße Angaben zu firmenbezogenen Daten
- Einhaltung von vereinbarten Terminen
- umgehende schriftliche Mitteilung bei Vergabe der ausgeschriebenen Stelle
- detaillierte Information über das Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses
- vertrauliche Behandlung von der jobagentur.tirol übermittelter Daten unter Ausschluss der Weitergabe an Dritte



### 3. Vergütung/Fälligkeit

Die jobagentur.tirol erhält sofort bei Auftragsvergabe eine Betreuungspauschale von € 280,- (zzgl. MWST.) pro Jahr (keine automatische Verlängerung und unabhängig von der Anzahl der Vermittlungen) und im Erfolgsfalle, wobei der Abschluss eines Arbeitsverhältnis oder eine sonstige Beschäftigung einer/eines von der jobagentur.tirol vorgeschlagenen Arbeitnehmer(s)In bei dem/der AuftraggeberIn begründender Vertrag maßgeblich ist, vom/von der AuftraggeberIn eine Vermittlungsprovision in der Höhe von 80% des Bruttogehaltes (min. € 1.000,-) des vermittelten Dienstnehmers als Honorar. **Sollten Sie mehr Personal suchen: Für jeden weiteren Mitarbeiter fallen 50% des ersten Brutto-Monatsgehalts oder mindestens €500,- bei Vermittlung an.**

Die vereinbarte Vermittlungsprovision versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen der jobagentur.tirol sind nach 10 Tagen des Dienstantritts vom vermittelten Dienstnehmer ohne Abzug zu bezahlen.

Datum:

Unterschrift/Stempel

Es gelten die AGB der jobagentur.tirol Markus Rainer e.U.

